

## Kleine Anfrage 935

der Abgeordneten Herold (AfD)

### Betreuung anstatt Unterricht an der Staatlichen Regelschule "Friedrich Schiller" Rudolstadt

Laut eines Berichts von Eltern, deren Kinder an der Staatlichen Regelschule "Friedrich Schiller" in Rudolstadt unterrichtet werden, ist dort eine Fachlehrerin für Deutsch und Ethik erkrankt. Nach Aussage der Schule selbst hat die schulbezogene Jugendsozialarbeiterin in einigen Stunden projektbezogen mit den Schülern der Klassenstufe 5 am Programm "Lions Quest - Erwachsen werden" gearbeitet. Die Schule betont, die schulbezogene Jugendsozialarbeiterin habe nicht unterrichtet, sondern die Schüler betreut.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stunden sind an der Staatlichen Regelschule "Friedrich Schiller" in Rudolstadt seit dem Jahr 2010 ausgefallen oder wurden fachfremd vertreten (bitte nach Jahresscheiben und Fächern aufteilen und jeweils den Anteil an zu erteilender Gesamtstundenzahl angeben)?
2. Welche Rechtsqualität haben Stunden, in denen Schüler betreut und nicht unterrichtet werden? Handelt es sich dabei um ersatzlosen Ausfall der Stunden oder um fachfremde Vertretung?
3. Besteht die Pflicht der Teilnahme an der Betreuung durch die Schüler?
4. Nach welchen Maßgaben werden Inhalte ausgewählt, an denen während der Betreuung gearbeitet wird?
5. Nach welchen Maßgaben wird ausgewählt, wer eine solche Betreuung durchführt?
6. Inwieweit und durch wen findet eine Überprüfung dieser Inhalte statt?
7. Wie beurteilt die Landesregierung, dass eine Hospitation durch die Eltern während der Betreuung mit dem Hinweis auf § 31 Thüringer Schulgesetz nicht gestattet wurde, da die schulbezogene Jugendsozialarbeiterin, die die Betreuung durchführt, keine Lehrerin ist?
8. Welche Möglichkeiten der Hospitation für Eltern sieht die Landesregierung bei der Betreuung durch beispielsweise Jugendsozialarbeiter?

Herold